



Beschluss-Nr. 302

Motion betreffend "zeitgemässes Abstellplatzreglement" von Gemeinderätin Anita Bernhard-Ott und Gemeinderat Michael Pöll

Beantwortung

Frau Präsidentin

Sehr geehrte Damen und Herren

An der Gemeinderatssitzung vom 24. Oktober 2018 reichten Gemeinderätin Anita Bernhard-Ott und Gemeinderat Michael Pöll mit 11 Mitunterzeichnenden eine Motion nach Art. 43 des Geschäftsreglements für den Gemeinderat ein.

Die Motionäre fordern den Stadtrat auf, das "Reglement über Fahrzeug-Abstellplätze und Einstellräume auf privatem Grund und Entrichtung von Ersatzabgaben (Abstellplatzreglement)" Stand 19. August 2009 in folgenden Punkten anzupassen:

1. Im Reglement ist eine minimal erforderliche und eine maximal zulässige Anzahl für die zu erstellenden Abstellplätze für Personenwagen festzulegen.
2. Im Reglement ist eine minimal erforderliche Anzahl für die zu erstellenden Abstellplätze für leichte Zweiräder festzulegen.

Je nach Nutzweise ist für folgende Geschossflächen oder Einheiten mindestens ein Abstellplatz für leichte Zweiräder erforderlich:

Nutzweise	Geschossfläche/Einheit
Wohnen	40 m ²
Dienstleistung und Gewerbe	300 m ²
Verkauf	160 m ²
Gastronomie	10 Sitzplätze

3. Der Normalbedarf für die Nutzung Wohnen ist auf 1 PP pro 120 m² Bruttogeschossfläche (BGF) festzulegen.
4. Das Reglement ist mit einem Artikel zu ergänzen, der Wohnbauten mit gegenüber dem Reglement einer reduzierten Anzahl Parkplätze ermöglicht.“

Erwägungen

Der Stadtrat hat mit dem SRB Nr. 127 vom 26. April 2016 den Schlussbericht zum Konzept "Mobilität 2030" genehmigt. Mit SRB Nr. 242 vom 13. September 2016 und SRB Nr. 53 vom 21. Februar 2017 nahm der Stadtrat auf Grundrüge des Mobilitätskonzepts insgesamt zehn Projektaufträge zur Kenntnis. Diese wurden meist federführend durch das Amt für Tiefbau und Verkehr bearbeitet. Der Umsetzungsgrad der Massnahmen ist unterschiedlich und hängt auch stark von deren Komplexität ab.

Das Paket "Laufende Massnahmen (2014-2018)" aus dem Konzept Mobilität 2030 wurde mehrheitlich abgeschlossen und beinhaltet unter anderem den Projektauftrag Nr. 17 "Überarbeitung Abstellplatz- und Parkierungsreglement".

Das Amt für Tiefbau und Verkehr erarbeitete amtsübergreifend bereits im Sommer 2018 den Projektauftrag für die Überarbeitung des Abstellplatz- und Parkierungsreglements. Der Stadtrat hat den Projektauftrag mit SRB Nr. 266 vom 23. Oktober 2018 gutgeheissen und zur Kenntnis genommen.

Der Projektauftrag beinhaltet für das Abstellplatzreglement folgende Ziele, welche u.a. die Forderungen der Motionäre abdecken:

- Die Anpassung an das neue Baureglement.
- Die Vorgaben der Anzahl erforderlichen privaten Abstellplätze und Einstellräume an die Ziele von Mobilität 2030 auszurichten.
- Die Überprüfung der Ersatzabgaben.
- Regeln für Velo-, Kinderwagen- und weitere Fahrgerätabstellplätze festlegen.
- Das Ermöglichen von alternativen Verkehrskonzepten für Gesamtüberbauungen (z.B. Carsharing, autoarmes Wohnen).
- Die Öffnung des Verwendungszwecks "Spezialfinanzierung Parkierung" prüfen.
- Die redaktionelle Überarbeitung gemäss den heutigen Rahmenbedingungen.

Inwieweit die Masszahlen in den einzelnen Forderungen für das ganze Stadtgebiet richtig sind, wird im Rahmen der Überarbeitung des Reglements überprüft werden müssen.

Für die Überarbeitung des Abstellplatz- und Parkierungsreglements besteht das Bestreben, die Fachkommission Verkehr und Mobilität sowie den Gemeinderat in geeigneter Form mit einzubeziehen.

Antrag

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, aufgrund der Erwägungen beantragt Ihnen der Stadtrat, die Motion erheblich zu erklären. Der Stadtrat wird, resp. hat dem Departement für Bau und Verkehr bereits den Auftrag erteilt, das Abstellplatzreglement gemäss dem Konzept Mobilität 2030 zu überprüfen und zu überarbeiten.

Frauenfeld, 27. November 2018

NAMENS DES STADTRATES FRAUENFELD
Der Stadtpräsident Der Stadtschreiber

Beilagen:

- Motion
- 17. Projektauftrag: Überarbeitung Abstellplatz- und Parkierungsreglement
Stand: 27. September 2018
- SRB Nr. 266 vom 23. Oktober 2018: Mobilität 2030, Kenntnisnahme Projektauftrag Überarbeitung Abstellplatz- und Parkierungsreglement

Michael Pöll
Gemeinderat Grüne

Anita Bernhard-Ott
Gemeinderätin CH

Motion (Art. 43 Geschäftsreglement)

Motion „zeitgemässes Abstellplatzreglement“

Die Unterzeichnenden fordern den Stadtrat auf, das „Reglement über Fahrzeug-Abstellplätze und Einstellräume auf privatem Grund und Entrichtung von Ersatzabgaben (Abstellplatzreglement)“ Stand 19. August 2009 in folgenden Punkten anzupassen:

1. Im Reglement ist eine minimal erforderliche und eine maximal zulässige Anzahl für die zu erstellenden Abstellplätze für Personenwagen festzulegen.
2. Im Reglement ist eine minimal erforderliche Anzahl für die zu erstellenden Abstellplätze für leichte Zweiräder festzulegen.

Je nach Nutzweise ist für folgende Geschossflächen oder Einheiten mindestens ein Abstellplatz für leichte Zweiräder erforderlich:

Nutzweise	Geschossfläche/Einheit
Wohnen	40 m ²
Dienstleistungen und Gewerbe	300 m ²
Verkauf	160 m ²
Gastronomie	10 Sitzplätze

3. Der Normalbedarf für die Nutzung Wohnen ist auf 1 PP pro 120 m² Bruttogeschossfläche (BGF) festzulegen.
4. Das Reglement ist mit einem Artikel zu ergänzen, der Wohnbauten mit gegenüber dem Reglement einer reduzierten Anzahl Parkplätze ermöglicht.

Begründung

Vor rund einem Jahr haben die Grünen mit einer Parkplatzzählung aufgezeigt, dass im Bereich der Frauenfelder Innenstadt ein riesiges Parkplatzangebot besteht (vgl. Beilage Artikel TZ, 14.10.2017). Der Artikel fokussierte auf die 1800 öffentlich zugängliche Parkplätze. Die Forderung nach mehr Parkplätzen und die grosse Skepsis gegenüber einem Abbau von Parkplätzen halten aber an, und dies, obwohl in den öffentlich zugänglichen und mit Steuergeldern mitfinanzierten Tiefgaragen unter dem

Huberareal und unter dem Marktplatz seit Jahren über hundert Parkplätze grösstenteils leerstehen.

Parallel zu dieser Entwicklung sind in den vergangenen 7 Jahren entlang des Altstadtrings rund um die Innenstadt (Bahnhofstrasse, Zeughausstrasse, Zürcherstrasse, Promenadenstrasse, Rheinstrasse) hunderte von neuen Wohnungen entstanden (Wohnbauten Himalaya, Lindenstrasse, Trio, Cupola, Huberareal, Zeughausstrasse) und weitere Wohnungen sind geplant (Herzogareal). Mit diesen Wohnungen, allesamt an mit dem öffentlichen Verkehr ideal erschlossener Lage in kurzer Fusswegdistanz zum Bahnhof, sind auch Hunderte von Tiefgaragenplätzen erstellt worden.

Weiter hat der Stadtrat in seiner Antwort zu einer einfachen Anfrage von Alt-Gemeinderat Peter Wildberger (SRB-Nr. 224, 12. August 2014) geschrieben, dass er vor dem Hintergrund der baulichen Verdichtung in der Stadt Frauenfeld, der zunehmenden Mobilitätsbedürfnisse und der beschränkten Kapazität des städtischen Strassennetzes es als wichtige Zielsetzung erachte, das Aufkommen des motorisierten Privatverkehrs auch über die Zahl der privaten Abstellplätze zu steuern.

Seit der Anfrage Wildberger und der Parkplatzzählung der Grünen hat sich nichts bewegt und wir möchten mit dieser Motion endlich Bewegung in den Prozess bringen.

Es geht dabei nicht in erster Linie um die Parkplätze selbst, sondern um die Umweltauswirkungen, die mit den Parkplätzen verbunden sind. Gemäss Richtplan Energie soll die Agglomeration Frauenfeld und damit auch die Stadt Frauenfeld das Ziel der 2000-Watt-Gesellschaft verfolgen. Eine effiziente Art, im Mobilitätsbereich das Ziel zu erreichen liegt auch darin, die Anzahl Abstellplätze für Personenwagen zu reduzieren und gleichzeitig die Anzahl Abstellplätze für umweltschonende leichte Zweiräder zu erhöhen.

Zu 1: Abstellplatzreglemente stützten sich in der Regel auf die Richtwerte aus der Norm SN 640 281¹. Für gewisse Gebiete werden die effektiv zu erstellende Anzahl Abstellplätze in Abhängigkeit von der Erschliessungsqualität mit dem öffentlichen Verkehr mit Hilfe von Reduktionsfaktoren berechnet. So wird die minimal und maximal zu erstellende Anzahl Parkplätze festgelegt. Dies entspricht soweit dem üblichen Vorgehen.

Die Stadt Frauenfeld interpretiert dagegen die Reduktionsfaktoren sehr eigenwillig. Sie werden nämlich so interpretiert, dass die mit den Reduktionsfaktoren berechnete minimale bzw. maximale Anzahl Abstellplätze nur für die minimal zu erstellende Anzahl Abstellplätze gilt. Dies ergibt wenig Sinn, weil die minimal zu erstellende Anzahl Abstellplätze mit einer einzelnen Zahl festgelegt werden kann und es dafür nicht noch eine Obergrenze braucht. Die Konsequenz dieser Interpretation ist, dass es für gewisse Zonen keine Begrenzung gegen oben gibt. Die Stadt Frauenfeld dürfte unter grösseren Städten mit dieser Interpretation ziemlich alleine dastehen.

¹ SN 640 281: Parkieren; Angebot an Parkfeldern für Personenwagen

Zu 2: Für die Mindestanzahl Abstellplätze für leichte Zweiräder gilt die Norm SN 640 065². In Abweichung von dieser Norm sind höhere Mindestzahlen festzulegen. Damit kann die Nutzung von umweltschonenden leichten Zweirädern gefördert werden.

Zu 3: Der Richtwert für Wohnparkplätze liegt seit Jahren unverändert bei 1 Abstellplatz pro 100 m² Bruttogeschossfläche. Gleichzeitig sind die Wohnflächen in den vergangenen Jahren stetig angestiegen und ein Trend zu Wohnungen mit weniger Wohnfläche zeichnet sich nicht ab. Diese „kalte Progression“ führt damit zu einem stetigen Anstieg der zu erstellenden Abstellplätze.

Zu 4: In den Städten verzichten immer mehr Bewohnerinnen und Bewohner darauf, ein eigenes Auto zu besitzen. Dies ist vor allem in Gebieten, die durch den öffentlichen Verkehr gut erschlossen sind, der Fall. Autofreie oder autoarmen Wohnsiedlungen in der Nordostschweiz sind zum Beispiel in Zürich (Kalkbreite, Kronenwiese, Sihlbogen, Mehr als Wohnen) oder Winterthur (Giesserei, Hagmann-Areal) zu finden. Weitere Projekte befinden sich in Planung (Zürich: Zollhaus, Winterthur: Werk 1, Schaffhausen: Wagenareal)³. Auch der Kanton Thurgau lässt mit seinem Planungs- und Baugesetz den Gemeinden Möglichkeiten zur Beschränkung der Anzahl Pflichtparkplätze, zum Beispiel in grösseren Zentren oder in stark verkehrsbelasteten Gebieten⁴.

Investoren, die in Frauenfeld an durch den öffentlichen Verkehr gut erschlossenen Lagen Wohnungen bauen, werden vom bestehenden Abstellplatzreglement gezwungen, für teures Geld Parkplätze zu erstellen, die sie unter Umständen nicht vermieten können. Weiter kommt hinzu, dass sich Tiefgaragenplätze in Wohnbauten nicht zu Preisen vermieten lassen, welche die Erstellungskosten decken. Solche Parkplätze müssen darum durch höhere Wohnungsmieten quersubventioniert werden. Beide Effekte schmälern die Rendite der Investoren. Entweder durch Leerstände bei den Parkplätzen oder durch schwer vermietbare, zu teure Wohnungen.

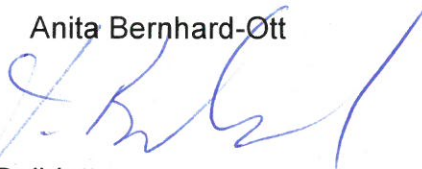
Wohnnutzungen mit einer reduzierten Anzahl Abstellplätze sollen darum ermöglicht werden, sofern ein reduzierter Bedarf über ein Mobilitätskonzept nachgewiesen und durch ein Controlling dauerhaft sichergestellt wird.

Frauenfeld, 24.10.2018

Michael Pöll



Anita Bernhard-Ott



Unterzeichnende Person(en) gemäss Beiblatt

² SN 640 065: Parkieren; Bedarfsermittlung und Standortwahl von Veloparkierungsanlagen

³ www.wohnbau-mobilitaet.ch

⁴ PBG § 88 Ziffer 2

Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichner der Motion

Name, Vorname, Unterschrift

Name, Vorname, Unterschrift

1 Pöll, Michael, H. BT	21
2 Dätwyler Barbara 3 My G	22
3 Frey Pascal H. y	23
4 Haueter Felicie F. Hau	24
5 Fres Ralf r. f	25
6 Christ Heinrich H. C	26
7 KERN SINDEN J. K	27
8 Kurzbein Robin R. K	28
9 Scheibin Salome S. S	29
10 Zorn Fische F. Z	30
11 Krost Samuel, S. K	31
12 Marty Fredi a. u. g	32
13 Bohner Elia E. B	33
14	34
15	35
16	36
17	37
18	38
19	39
20	40

«1000 Parkplätze sind genug»

Frauenfeld In der Innenstadt gibt es zu viele öffentliche oder Kunden-Parkplätze, monieren die Grünen. Der so erzeugte Verkehr mache das Stadtzentrum unattraktiv. Die Partei fordert eine Halbierung des Parkierraums.

Mathias Frei
mathias.frei@thurgauerzeitung.ch

Bürgerliche Politiker schreien nach mehr Parkplätzen. Und nun kommen die Grünen, um dagegen zu halten. Ihre Forderung für das Stadtzentrum: «1000 Parkplätze sind genug.» Das wären 800 öffentliche und Kunden-Parkplätze weniger als heute, also eine knappe Halbierung.

«Frauenfeld ertrinkt nicht nur zeitweise im Verkehr, sondern schwimmt auch in Parkplätzen.» Michael Pöll und Roman Fischer sagen das – und können es auch beweisen. Der Präsident der Frauenfelder Grünen und der neue grüne Gemeinderat haben nachgezählt.

Platz für drei bis vier Fussballfelder

Seit 2013 führen die Grünen jedes zweite Jahr Parkplatzzählungen durch. «Die Zahlen lassen aufhorchen», sagt Pöll. Bei der 2017er-Zählung sind 3200 Parkplätze zusammengekommen. 1400 Parkplätze sind privat oder sind der kantonalen Verwaltung vorbehalten. Die verbleibenden 1800 Abstellplätze sind öffentlich oder für Kunden. Die Gesamtzahl entspricht einer Fläche von drei bis vier Fussballfeldern, «und das mitten in der Innenstadt». Hochgerechnet sind das 4500 Parkplätze pro Quadratmeter. Verglichen mit verfügbaren Zahlen zur Parkplatzdichte in der



Anzahl öffentliche und Kunden-Parkplätze gemäss der 2017er-Zählung.

Quelle: Grüne Partei Frauenfeld

Zürcher Altstadt (2300 Parkplätze/Quadratmeter) und Konstanzer Altstadt (2000 Parkplätze/Quadratmeter) ist das für Pöll und Fischer eine «wahnsinnig grosse Zahl». Mit der neutralen Analyse wollten sie «einen Beitrag leisten, um die Diskussion zu versachlichen». Sie hätten selber über die Frauenfelder Werte gestaunt. Im mehrjährigen Vergleich seien die Parkplatzzahlen in diesem Rayon insgesamt leicht steigend, zugleich sei eine Verlagerung von öffentlichen zu privaten Abstellplätzen festzustellen.

«Der Stadtrat braucht einen Plan»

Dem Stadtzentrum mangle es also nicht an Parkplätzen. Im Gegenteil: Das Problem sei der durch die zu vielen Parkplätze induzierte Verkehr. «Dieser macht die Innenstadt unattraktiv und riegt die Altstadt von potenziellen Kundinnen und Kunden ab», sagen Pöll und Fischer. Die Grünen fordern darum im Bereich der Altstadt mittelfristig eine Reduktion auf 1000 öffentliche oder Kunden-Parkplätze. «Der Stadtrat braucht einen Plan», meint Fischer. Mit Vorstössen im Gemeinderat wolle die Partei dem Stadtrat dabei helfen. Natürlich sei ihnen bewusst, dass die Stadt nur über die eigenen Parkplätze verfüge. «Aber der Stadtrat hat eine Handhabe, wenn er neue Parkieranlagen bewilligt», sagt Pöll.

Ein Problem für Pöll und Fischer ist, dass nebst den über 300 Wohnungen, die in jüngerer Vergangenheit in der Innenstadt gebaut wurden, eine zu grosse Zahl von Privatparkplätzen entstanden ist. Fischer wünschte sich, dass beim städtischen Abstellplatzreglement, das eine Erstellungspflicht beinhaltet, das Augenmerk auf eine Deckelung nach oben gelegt werde und nicht auf eine Mindestzahl pro Wohneinheit. Zudem brauche es Massnahmen, dass die öffentliche Etage im Altstadt-Parkhaus endlich besser genutzt werde. Dann könnte diese Anzahl oberirdische Parkplätze freigespielt werden.

«Wir wollen einen Beitrag leisten, um die Diskussion zu versachlichen.»

Michael Pöll
Präsident Grüne Frauenfeld



Beim Fototermin sind im Altstadt-Parkhaus 60 der 63 öffentlichen Parkplätze frei. Unter der Tafel stehen Michael Pöll, Präsident Grüne Frauenfeld, und Roman Fischer, neuer GP-Gemeinderat.

Bild: Mathias Frei

17. Projektauftrag: Überarbeitung Abstellplatz- und Parkierungsreglement

Stand: 27. September 2018

Ausgangslage	- Das Abstellplatzreglement datiert aus dem Jahr 1991 mit letzten Änderungen im Jahr 2009. Das Parkierungsreglement stammt ebenfalls aus dem Jahr 1991 mit letzten Änderungen im Jahr 1999. - Seither hat sich das Mobilitätsverhalten verändert. Das Verkehrsaufkommen hat deutlich zugenommen. - Voraussichtlich ab 2019 tritt das neue kommunale Baureglement in Kraft. In diesem ist nicht mehr die Bruttogeschossfläche (BGF) sondern die Geschossflächenziffer (GF) relevant. Die Berechnung der Abstellplätze basiert im aktuellen Reglement auf der BGF. - Die Spezialfinanzierung Parkierung erzielt jährlich einen Überschuss. Der Verwendungszweck ist heute sehr eng definiert. Aufgrund des stadträtlichen Finanzprojekts „Balance“ stellt sich die Frage, ob ein gewisser Teil des Überschuss aus der Parkierung auch anderweitig verwendet werden kann. - Diverse Themen, die heute in der Praxis angewendet werden, sind in den beiden Reglementen nicht geregelt. Dies sind zum Beispiel Anwohnerparkkarten, Velo- und Motorradabstellplätze. - Im Sinne von Mobilität 2030 stellt sich die Frage, ob die mit einem Maximum fixierten Parkierungstarife anzupassen sind, progressive Parkgebühren möglich sein sollen und es noch zeitgemäss ist, eine Mindestanzahl von privaten Parkplätzen vorzuschreiben. - Die Zoneneinteilung im Anhang des Abstellplatzreglements ist auf die aktuellen stadtplanerischen Absichten zu prüfen.
Projekt-Ziele	- Teilrevision des Abstellplatzreglements: - Anpassen an das neue Baureglement. - Die Vorgaben der Anzahl erforderlichen privaten Abstellplätze und Einstellräume an die Ziele der Mobilität 2030 ausrichten. - Überprüfen der Ersatzabgaben. - Regeln für Velo-, Kinderwagen- und weitere Fahrgerätabstellplätze. - Ermöglichen von alternativen Verkehrskonzepten für Gesamtüberbauungen (z. Bsp. Carsharing, autoarmes Wohnen). - Öffnung des Verwendungszwecks der Spezialfinanzierung Parkierung prüfen. - Redaktionelle Überarbeitung gemäss den heutigen Rahmenbedingungen. - Revision des Parkierungsreglements: - Anpassen an die neue Verkehrsformen und Ansprüche des ruhenden Verkehrs (Bsp. Behinderten Parkplätze, Motorradparkplätze). - Zweck der Parkgebührenerhebung an die Ziele von Mobilität 2030 ausrichten. - Anpassung an die heutige Praxis im Bereich des nächtlichen Parkierens (Laternengebühren) und Anwohnerparkkarten vornehmen. - Reglementierung von Sondernutzungen (Handwerkerbewilligung, E-Tankstellen Parkplätzen, Car- und LWK Parkplätzen, etc.) - Öffnung des Verwendungszwecks der Spezialfinanzierung Parkierung prüfen. - Redaktionelle Überarbeitung gemäss den heutigen Rahmenbedingungen.
Nicht-Ziele	
Grundlagen	- Bestehende Reglemente - Mobilität 2030 - Neues Kommunales Baureglement - Siedlungs- und Verkehrsrichtplan 2011 - Agglomerationsprogramm 2. Generation - Kantonaler Richtplan (Stand Juni 2017) sowie Bau- und Planungsgesetz inkl. Verordnungen - Parkierungskonzept Stadt Frauenfeld, SNZ
Projekt-Perimeter Abgrenzung	- Bearbeitungsperimeter Gemeindegebiet Frauenfeld - Betrachtungsperimeter Agglomeration Frauenfeld
Projektphase	Überarbeitung Reglemente
Randbedingungen	Politische Machbarkeit

Zugehörigkeit Aggloprogramme	• Abstell- und Parkplatzreglement (RP MP 4.1 / AP2, VS 6.4)
Auftrag	• Revision bzw. Teilrevision der beiden genannten Reglemente
Ergebnis	• Zeitgemässe Reglemente
Projekt-Anforderungen	Berücksichtigung der städtischen Entwicklungsabsichten und politische Machbarkeit
Termine	Genehmigung der Reglemente im Gemeinderat Herbst/Winter 2019/20
Meilensteine	•
Kostenziel	10'000 Franken (Externer Begleitung)
Finanzierung	

Organisation		
Rollenverständnis	Projektleitung	Urs Ambühl, Stadt Frauenfeld, ATV
	Projektbegleitung	Projektteam mit: - Robert Scherzinger (ASS) - Andi Bühlmann (AHS) - Thomas Müller (ATV) - Externe Begleitung, Planer Begleitgruppe mit: - Adrian Sauter (AHS) - Reto Angehrn (FA) - Werner Spiri (Amt für Sicherheit) - Markus Graf (Werkhof) - Gemeindevertretung Gachnang - Gemeindevertretung Felben-Wellhausen
	Planer	Offen, evtl. SNZ
Weiteres Vorgehen		Ausschreiben des Auftrags externe Begleitung
Beilagen	XX	
Erstellt: 22.8.2018		Geprüft
		Überarbeitet 27.9.2018



Auszug aus dem Protokoll des Stadtrates Frauenfeld

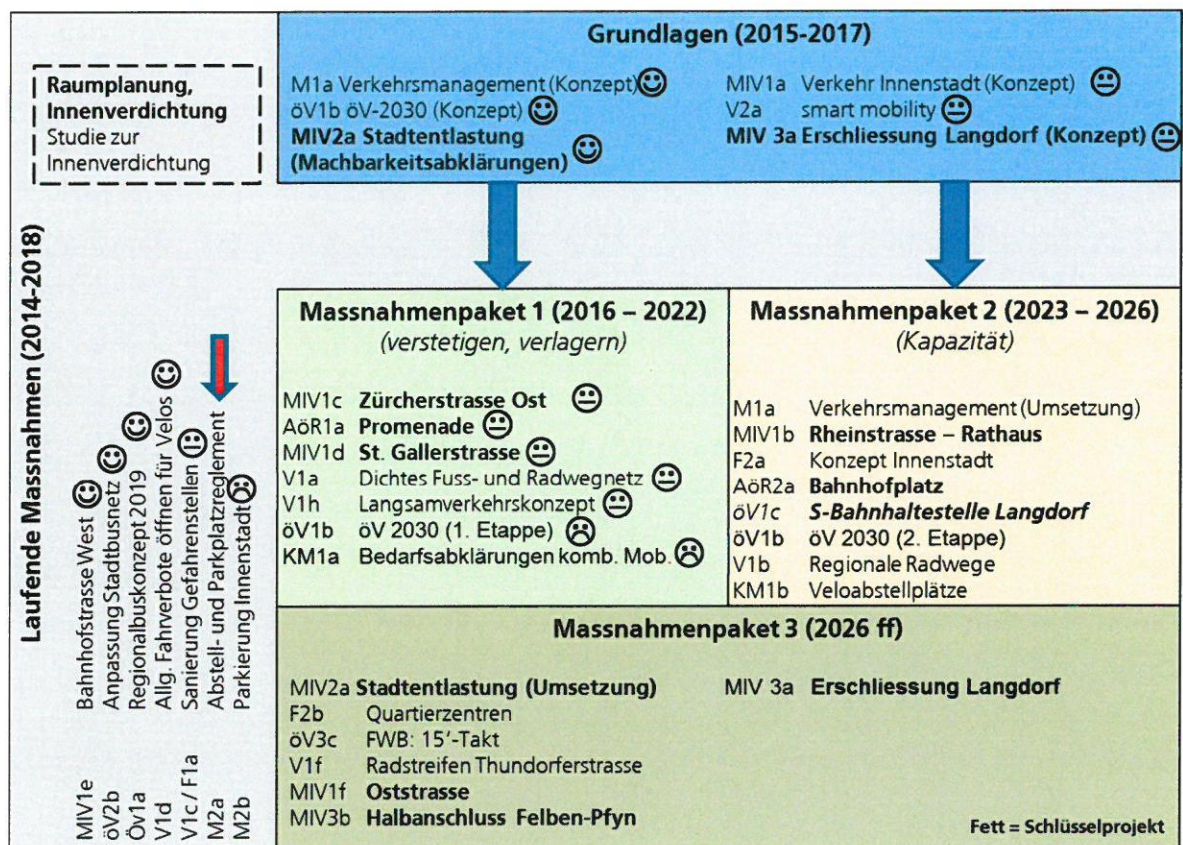
Datum 23. Oktober 2018

Beschluss-Nr. 266

Amt für Tiefbau und Verkehr; Mobilität 2030, Kenntnisnahme Projektauftrag Überarbeitung Abstellplatz- und Parkierungsreglement

Der Stadtrat hat mit dem SRB Nr. 127 vom 26. April 2016 den Schlussbericht Mobilität 2030 genehmigt. Mit SRB Nr. 242 vom 13. September 2016 und SRB Nr. 53 vom 21. Februar 2017 nahm der Stadtrat insgesamt zehn Projektaufträge zur Kenntnis. Diese wurden meist federführend durch das Amt für Tiefbau und Verkehr bearbeitet. Der Umsetzungsgrad der Massnahmen ist unterschiedlich und hängt auch stark von deren Komplexität ab.

Die nachfolgende Grafik zeigt die Massnahmenpakete aus Mobilität 2030 sowie den Umsetzungsstand der einzelnen Massnahmen der Grundlagenarbeit, der laufenden Massnahmen sowie des Massnahmenpakets 1. Ein positives Gesicht bedeutet, dass die Massnahme vollends umgesetzt wurde. Ein neutrales, dass die Massnahme in Bearbeitung ist und ein negatives, dass die Umsetzung noch nicht gestartet wurde.



Das Paket ‚Laufende Massnahmen‘ wurde mehrheitlich abgeschlossen. Neben dem vorliegenden Projektauftrag fehlt noch die Umsetzung der Massnahme „Parkierung Innenstadt“.

Projektauftrag Abstellplatz- und Parkierungsreglement

Das Amt für Tiefbau und Verkehr erarbeitete den Projektauftrag für die Überarbeitung des Abstellplatz- und Parkierungsreglements. Dafür fanden Besprechungen mit Vertretern des Amtes für Hochbau und Stadtplanung, Amtes für Sicherheit, Amtes für Stadtentwicklung und Standortförderung sowie dem Finanzamt statt. Für diese Ämter sind die Vorgaben in mindestens einem dieser Reglemente relevant. Deshalb sieht die Projektorganisation auch vor, dass die Überarbeitung der beiden genannten Reglemente in enger Zusammenarbeit mit den betroffenen Amtsstellen erfolgt.

Der Stadtrat **beschliesst:**

1. Der Projektauftrag Nr. 17 „Überarbeitung Abstellplatz- und Parkierungsreglement“ wird vom Stadtrat zur Kenntnis genommen.
2. Das Amt für Tiefbau und Verkehr wird beauftragt, die Arbeiten gemäss Projektauftrag durchzuführen.
3. Die Fachkommission Verkehr und Mobilität sowie der Gemeinderat werden in geeigneter Form miteinbezogen.